Interpellation Nr. 55 (Mai 2021)

betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD

21.5333.01

Den Medien war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, nichtig und willkürlich ist und damit das Appellationsgericht Basel-Stadt dem Entscheid der Personalrekurskommission vom 12. November 2020 vollumfänglich gefolgt ist, auch wenn diese für die Beurteilung anscheinend nicht zuständig war.

Das Urteil des Appellationsgerichts hat zudem keine aufschiebende Wirkung. Der Direktor des HMB muss seine Arbeit sofort wieder aufnehmen. Trotzdem hat der Regierungspräsident und Vorsteher des PD, Beat Jans, am 22. April 2021 gegenüber der Basler Zeitung kommuniziert, dass Marc Fehlmann freigestellt bleibe. Dass diese Darstellung und Vorgehensweise, welche Beat Jans gegenüber der Baz bekräftigte, nicht korrekt ist, lässt sich durch den Urteilstext an zahlreichen Stellen belegen. Vielmehr wiegt aber, dass Beat Jans entschieden hat, ohne gemäss Art 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen an das Bundesgericht einzureichen, um dem im Entscheid des Appellationsgerichts obsiegenden Direktor des HMB die Arbeitsaufnahme zu verweigern. Damit wird faktisch ein rechtsgültiges Urteil ignoriert.

Weil bereits in der Vergangenheit das Präsidialdepartement die Öffentlichkeit in der Causa Fehlmann in die Irre geführt hat (vgl. GPK-Sonderbericht vom 19.8.2020, S. 13), ist diese erneute Fehlinformation stossend. Sie ist es umso mehr, weil sich ein Regierungspräsident das Recht nimmt, ein rechtsgültiges Urteil zu missachten und, wie es in den Medien heisst in unserem Schweizer Rechtsstaat «Unrecht zu Recht» zu machen.

Zu ergänzen ist, dass die vom Regierungspräsidenten in den Medien zitierte Vereinbarung vom Januar 2020 zwischen dem Direktor und Alt-Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nach Einschätzung der GPK vermutlich nicht rechtsgültig ist, weil sie unter irreführenden Absichten der damaligen Regierungspräsidentin zu Stande kam (vgl. GPK-Bericht, S. 13). Die materielle Beurteilung dieser Vereinbarung war auch nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem Appellationsgericht und kann deshalb nicht als Argument angeführt werden.

Ferner ist in der breiten Öffentlichkeit allseits bekannt, dass sich seit Marc Fehlmanns Freistellung vom August 2020 die Stimmung im Historischen Museum Basel unter dem Interimsdirektor massiv verschlechtert hat. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass ganz generell Marc Fehlmann zumindest bei den privaten Geldgebern und der breiten Basis im Museum beliebt ist. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurde der Regierungsrat vom Regierungspräsidenten bereits vor seinem Statement gegenüber der Öffentlichkeit (22. April 2021 in der Baz) informiert?
- 2. Auf Basis welchen Grundsatzes erlaubt sich der Regierungspräsident ein rechtsgültiges Urteil eines Gerichts zu ignorieren?
- 3. Ist der Regierungsrat mit diesem Verhalten des Regierungspräsidenten der Judikative gegenüber einverstanden?
- 4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass er in der Causa Fehlmann nicht abermals rechtsbrüchig wird und eine weitere juristische Auseinandersetzung mit dem Direktor des HMB riskiert, die er, wie die Dinge sich zeigen, wieder verlieren könnte?
- 5. Fand ein direktes Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und Marc Fehlmann statt oder wird seitens PD nur über das Anwaltsbüro mit ihm kommuniziert?
- 6. Wie hoch sind inzwischen die Anwaltskosten für dieses juristische Fiasko, welches das Präsidialdepartement in den letzten Monaten in der Causa Fehlmann mit der Anwaltskanzlei Neovius produziert hat?
- 7. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit wieder aufnehmen?

8.	Was gedenkt das Präsidialdepartement zu tun, um den weiteren Imageverlust des Historischen Museums Basel und der Museumsstadt Basel ganz allgemein zu verhindern?
	Pascal Messerli